



Markt Kirchseeon

NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates

Vom 26. September 2022
Sitzungssaal

Hinweis der Verwaltung:

Die nachfolgende Sitzungsniederschrift enthält aus Datenschutz- und Urheberrechtsgründen keine Anwesenheitsliste, keine Anlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und keine Namensangaben von Gemeinderatsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern.

Redebeiträge von Gemeinderatsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern werden in nicht personifizierter Form wiedergegeben.

Eine datenschutzkonforme Anpassung der Sitzungsniederschrift (in der Form, wie sie der Markt Kirchseeon derzeit geführt) ist für eine Veröffentlichung im Internet unentbehrlich.

Bitte beachten Sie, dass diese Sitzungsniederschrift nicht der Originalniederschrift entspricht, die in der Verwaltung zur Einsichtnahme nach Art. 54 GO für alle Gemeindebürger zur Verfügung steht.

Öffentliche Sitzung:

1.)	Bürgerfragen
2.)	Ahornbäume am P&R-Parkplatz am Bahnhof Kirchseeon Hier: weiteres Vorgehen
3.)	Errichtung eines Quergiebel mit Balkon im Zuge einer energetischen Dachsanierung in Kirchseeon, Heinrich-Egger-Straße 24, Fl.Nr. 339/17
4.)	Ortsentwicklung; Konversion und Revitalisierung des ehemaligen Schwellenwerksgeländes; Hier: Zusammensetzung Koordinierungsgremium und Grundordnung
5.)	Wasserwerk Kirchseeon Hier: Machbarkeitsstudie Trinkwasserversorgung in der Marktgemeinde Kirchseeon
6.)	Bekanntgaben und Ratsanfragen

Sitzungsbericht:

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:10 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder war anwesend und stimmberechtigt. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig.

Öffentliche Sitzung

1.) Bürgerfragen

Diskussionsverlauf:

Aus dem Kreis der anwesenden Bürgerinnen und Bürger wurde angefragt, ob die Gemeinde angesichts der Energieknappheit dieses Jahr auf die Weihnachtsbeleuchtung am Marktplatz verzichten werde. Über diese Maßnahme sollte auch in Kirchseeon einmalig nachgedacht werden.

Der Vorsitzende sagte, dass der Gedanke bereits verfolgt werde. Ursprüngliche Planungen zum Ausbau der Weihnachtsbeleuchtung seien aufgrund der gegenwärtigen Situation in weite Ferne gerückt.

2.) Ahornbäume am P&R-Parkplatz am Bahnhof Kirchseeon Hier: weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Im Rahmen der regelmäßigen, visuellen Baumkontrollen wurde bei zwei prägenden Gemeindebäumen am P+R-Parkplatz am Bahnhof Kirchseeon eine Erkrankung mit dem Brandkrustenpilz vermutet. Nach Ortseinsicht und auf Empfehlung des Kreisfachberaters hin beauftragte die Verwaltung eine zertifizierte Baumpflegefirma mit einer Bohrwiderstandsmessung, um das Ausmaß des Befalls am Berg- und Spitzahorn festzustellen und eine Einschätzung hinsichtlich der Stand- und Verkehrssicherheit abzugeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der zertifizierte Baumkontrolleur stellte den ökologischen Nutzen sowie die Bedeutung der beiden Ahornbäume für das Straßen- und Ortsbild dem finanziellen Aufwand für die Pflege gegenüber.

Die Bäume könnten noch ca. 5 – 10 Jahre erhalten werden, jedoch sind nicht unerhebliche Kronenrückschnitte notwendig. Die Schnitte werden in der Windlastanalyse (Seite 4) mit hell-blauen Linien und den Ziffern 1 und 2 skizziert. Sowohl beim Spitzahorn als auch beim Bergahorn kann durch einen Rückschnitt das Sicherheitsniveau erhöht werden. Mit dem etwas massiveren Rückschnitt (2) wird im Vergleich zu dem sparsameren Rückschnitt (1) nur eine geringfügige Verbesserung des Biegemoments und der Torsionskräfte erzielt.

Die detaillierten Ergebnisse sind dem beigefügten Bericht von der Baumpflegefirma zu entnehmen.

Die Bäume könnten mit ihrem Zustand noch einige Jahre erhalten werden, jedoch steht fest, dass sie aufgrund der stark abnehmenden Vitalität eher früher als später gefällt werden müssen. Nach drei Jahren wird eine weitere eingehende Untersuchung angeraten, wobei – wenn nicht bereits früher - weitere kostspielige Maßnahmen erforderlich werden könnten. Mittel für den Unterhalt könnten alternativ auch direkt in die Neugestaltung der Fläche investiert werden. Die Verwaltung empfiehlt daher und wegen der hochsensiblen Lage in Bezug auf die Verkehrssicherheit, die Fällung des Spitz- und Bergahorns.

Haushaltsauswirkungen:Alt. 1: Bäume erhalten:

Kronensicherungsschnitt an beiden Bäumen	3.400,00 €
+ ggf. zusätzliche Maßnahmen in 3 Jahren	

Alt. 2: Fällung beider Bäume:

Fällung	2.600,00 €
Fräsen der Wurzelstöcke	800,00 €

Umweltauswirkungen:

Beide Bäume besitzen eine wertvolle ökologische Funktion für das Kleinklima.

Diskussionsverlauf:

Nach Sachvortrag durch Fr. M. eröffnete der Vorsitzende die Beratung zu den beiden Ahornbäumen.

MGR E. fragte nach, ob der festgestellte Pilz auch auf die Ersatzpflanzung überspringen könnte.

Fr. M. sagte, dass die Ersatzpflanzung dahingehend mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werde.

MGRin K. verwies auf die fachmännische Einschätzung, wonach die Bäume durchaus noch 5 – 10 Jahre zu erhalten seien. Sie sprach sich für den Erhalt des Baumbestandes sowie Rückschnittmaßnahmen aus und merkte an, dass das Wurzelwerk auch auf andere Weise beschädigt werden könnte.

MGR H. führte aus, dass der ortsbildprägende Charakter der Bäume durch die notwendigen, massiven Rückschnitte verloren gehen werde. Er befürwortete aus optischen und kostentechnischen Gründen eine zukunftsorientierte Ersatzpflanzung.

MGRin T. fragte nach den Haushaltswirkungen bei einer Ersatzpflanzung.

Der Vorsitzende bezifferte diese auf ca. 2500 – 3000 Euro pro Baum.

MGRin B. pflichtete MGRin K. bei und wies darauf hin, dass eine Fällung lt. vorgelegtem Gutachten nicht zwingend umzusetzen sei. Auch eine empfohlene Ersatzpflanzung gehe aus dem Gutachten nicht hervor.

An dieser Stelle äußerte sich kritisch über die zuletzt ausgeführten Ersatzpflanzungen, die teilweise nicht ideal gewählt wurden.

MGR E. machte einerseits auf den sicherheitstechnischen Aspekt aufmerksam, andererseits handle es sich aber um zwei sehenswerte Bäume. Tendenziell sprach er sich persönlich für den Erhalt aus.

MGRin B. bat die Verwaltung um Nennung der Kosten für das beauftragte Gutachten.

Der Vorsitzende sagte eine entsprechende Information zu.

Anschließend fasste der Marktgemeinderat nachstehende Beschlüsse.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Berg- und Spitzahorn am Bahnhofplatz Kirchseeon zu fällen. Die Fläche wird anschließend naturnah und ökologisch neu kultiviert.

Abstimmungsergebnis: 8 JA Stimmen : 15 NEIN Stimmen

Beschluss 2:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Berg- und Spitzahorn am Bahnhofplatz Kirchseeon vorerst zu erhalten. Nach einer weiteren eingehenden Untersuchung in 3 Jahren oder falls bereits früher erheblicher Handlungsbedarf besteht, beschließt der Marktgemeinderat erneut die weiteren Vorkehrungen.

Abstimmungsergebnis: 15 JA Stimmen : 8 NEIN Stimmen

3.) Errichtung eines Quergiebels mit Balkon im Zuge einer energetischen Dachsanierung in Kirchseeon, Heinrich-Egger-Straße 24, Fl.Nr. 339/17

Sachverhalt:

Am 30.08.2022 ging in der Verwaltung der Antrag zur Errichtung eines Quergiebels mit Balkon bei dem Wohnhaus auf der Fl.Nrn. 339/17, Heinrich-Egger-Str. 24, Gemarkung Kirchseeon ein.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplan Nr. 32 „Ilchinger-Riederinger-Straße“ (Stand 06.11.1972). Dieser legt eine Baugrenze sowie einen Bauraum für Garagen, eine einzuhaltende Firstrichtung (Nord-Süd-Richtung), eine Grundflächenzahl (0,3) sowie eine Geschossflächenzahl (0,4) fest. Des Weiteren schreibt er Satteldächer mit einer

Dachneigung von 23 – 27° und eine Traufhöhe mit max. 6,00 m bei Gebäuden mit zwei Vollgeschossen fest.

Das Bauvorhaben soll im Zuge einer energetischen Dachsanierung verwirklicht werden, um die Aufenthaltsqualität im Dachgeschoss zu verbessern. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden weitestgehend eingehalten. Laut Planunterlagen würde jedoch der beantragte Zwerchgiebel eine Traufhöhe i. H. von 8,02 m erreichen und damit die im B.-Plan höchstzulässige Traufhöhe von max. 6,00 m für zweigeschossige Gebäude überschreiten. Es wurde ein Antrag auf Befreiung nach § 31 BauGB gestellt.

Bei dem Bebauungsplan Nr. 32 handelt es sich um einen qualifizierten Bebauungsplan nach Art. 30 Abs. 1 BauGB. Ein Vorhaben ist zulässig, sofern es den Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann unter den Voraussetzungen des § 31 Abs. 2 BauGB befreit werden.

In der Begründung zum Bebauungsplan vom 16.11.1971 heißt es, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich ist, damit die zu erwartende bauliche Entwicklung dieses Gebietes in geordnete Bahnen gelenkt werden kann. Mit dem vorliegenden BV werden aus Sicht der Verwaltung diese Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gibt es bereits genehmigte Bezugsfälle von Zwerchgiebeln. Der Quergiebel wird hangseitig zur Grünfläche errichtet. Nachbarliche Interessen bleiben gewahrt.

Haushaltsauswirkungen:

keine

Umweltauswirkungen:

(energetische Dachsanierung)

Diskussionsverlauf:

Nach Sachvortrag durch Fr. M. merkte MGRin Dr. M. an, dass zu gegenständlichen B-Plan in jüngerer Vergangenheit verhältnismäßig viele Befreiungs- und Abweichungsanträge gestellt wurden. Sie stellte daher eine grundlegende Anpassung des Bebauungsplans in den Raum.

Der Vorsitzende sagte die Prüfung durch die Bauabteilung zu.

Anschließend fasste der Marktgemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Überschreitung Traufhöhe.

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgelegten Bauantrag (Plan vom 17.08.2022) zur Errichtung eines Quergiebels mit Balkon zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 23 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

4.) Ortsentwicklung; Konversion und Revitalisierung des ehemaligen Schwellenwerksgeländes; Hier: Zusammensetzung Koordinierungsgremium und Grundordnung
--

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.06.2022 den sogenannten Grundsatzbeschluss zum Projekt auf dem ehemaligen Schwellenwerksgelände gefasst, welcher auch eine Projektstruktur umfasst hat.

Diese Projektstruktur beinhaltet als Bindeglied zwischen Investor, Bürgerbeteiligung, fachlichen Beteiligten, etc. über die Projektleitung zum Marktgemeinderat eine sogenannte „Lenkungsgruppe“, die als Abstimmungs- bzw. Koordinierungsgremium mit Personen der Verwaltung, Mitgliedern des Marktgemeinderates und Vertretern des Investors besetzt wird.

Dieses Gremium bindet weder den Marktgemeinderat noch die Verwaltung der Marktgemeinde. Wenn nun etwa der Investor für ihn bindende Vorschläge unterbreitet, die im Gremium positiv behandelt werden würden, sind diese dann auch an die entscheidenden Stellen bzw. an den Marktgemeinderat heranzutragen – letztendlich alle Entscheidungen, die dem Marktgemeinderat nicht zuletzt durch die Gemeindeordnung vorbehalten sind. Das Koordinationsgremium ist also kein Ausschuss im Sinne der Geschäftsordnung.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.06.2022 wurde auch der Proporz und die Anzahl der hierfür zu benennenden Personen festgelegt.

Vom Investor werden vier Vertreter benannt, vom Markt Kirchseeon acht Vertreter.

Dabei sind bereits der Erste Bürgermeister und der Marktbaumeister als Mitglieder des Koordinierungsgremiums mitgezählt.

Die Möglichkeit eines guten Informations- und Kommunikationsflusses in alle im Marktgemeinderat vertretenen Parteien ist eine wichtige Grundlage zum Gelingen der Arbeit des Gremiums. Nachdem im Koordinationsgremium auch keine politischen Entscheidungen getroffen werden, ist eine Besetzung nach dem im Gemeinderat vorhandenen politischen Proporz nicht von Belang.

Deshalb wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, dass jede im Marktgemeinderat befindliche Partei bzw. Gruppierung einen Vertreter entsendet, der dem Gremium angehört.

Weiter wird vorgeschlagen, dass der dann noch freie Platz durch die Kämmerin besetzt wird, um im Gremium immer sofort die nötige Rückkoppelung bei finanziellen Themen haben zu können.

Damit würden sich die acht Plätze des Marktes Kirchseeon wie folgt aufteilen, wobei die Zugehörigkeit des Ersten Bürgermeisters und des Marktbaumeisters nicht zuletzt aufgrund

der Projektstruktur nötig und durch den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 27.06.2022 bereits gedeckt ist:

1. Erster Bürgermeister

(durch Beschluss des MGR vom 27.06.2022 bereits gesetzt)

2. Marktbaumeister (Projektleiter und Leiter der Arbeitsgruppe)

(durch Beschluss des MGR vom 27.06.2022 bereits gesetzt)

3. Kämmerin

4. CSU

5. UWG

6. Grüne

7. SPD

8. FDP

Die Mitglieder des Marktgemeinderates sollen eine Entschädigung in Höhe des Sitzungsgeldes, das für die Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderates jeweils bezahlt wird, erhalten.

Aufgrund des Meinungsbildes aus der Vorberatung des Gemeinderates am 19.09.2022 soll eine Arbeitsgruppe „Koordinierung“ die Arbeiten, für die im Grundsatzbeschluss benannte „Lenkungsgruppe“ übernehmen. Aus dem Ergebnis der Vorberatung werden dem Gemeinderat daher folgende Beschlüsse vorgeschlagen.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende führte eingangs aus, dass die nächsten Planungen zur Entwicklung des ehem. Bahnschwellenwerks in einem Ratsbegehren mit anschließendem Bürgerentscheid im Jahr 2023 münden sollen. Verwaltungsinterne Abstimmungen dazu hätten bereits stattgefunden. Bis dahin gehe es nun darum, die Öffentlichkeit während des Planungsprozesse mitzunehmen und umfassende Aufklärungsarbeit zu den bekannten Themenfeldern und Fragen zu leisten.

Anschließend übergab der Vorsitzende das Wort an Rechtsanwalt Dr. F., der dem Gremium nochmals den Kerngedanken und die Bedeutung des Koordinierungsgremiums erläuterte.

MGRin K. fragte nach, ob für das Koordinierungsgremium weiterhin eine Grundordnung auf den Weg gebracht werden soll. Eine entsprechende, geänderte Version wäre im Vorfeld der Sitzung über das RIS abrufbar gewesen.

Der Vorsitzende klärte auf, dass eine Grundordnung in Textform nun hinfällig geworden wäre und nicht mehr zur Abstimmung stehe.

Weiter beantragte sie die Änderung von Nr. 5, wonach die Arbeitsgruppe keine Beschlusskompetenz haben soll, nur ein positives Votum abgeben und seitens des Investors kein Stimmrecht vorliegen dürfe. Unter Punkt 7 sprach sie sich dafür, dass die

Sitzungen der Arbeitsgruppe in der Regel öffentlich stattfinden sollten. Abschließend bat sie noch darum, dass auch sämtliche Arbeitsunterlagen allen Mitgliedern des Gemeinderates über das RIS zur Verfügung gestellt werden.

MGRin M. monierte, dass die Rahmenbedingungen des Koordinierungsgremiums sehr unbestimmt formuliert sind und fragte bei Hr. F. nach, ob es üblich wäre, eine Koordinierungsgremium auf diese Weise auf die Beine zu stellen.

Hr. F. bestätigte dies und führte aus, dass das Koordinierungsgremium bei einem Projekt dieser Größenordnung die Funktion einer Vorklärungsstelle von Anträgen und Eingaben des Investors innehat. Weiter würde dieses Gremium dazu beitragen, die Verwaltung zu entlasten. Angesichts der personellen Ressourcen, die in der Verwaltung für diese Projekts zur Verfügung stünden, würde ein solches Gremium ebenso Vorteile mit sich bringen. Hr. F. stellte abschließend noch klar, dass es zu keiner Zeit beabsichtigt war, den Kompetenzbereich des Gemeinderates mit der Grundordnung einzugrenzen.

MGRin M. wollte daraufhin wissen, ob es auch üblich sei, dass ein Koordinierungsgremium auf insgesamt acht, beschlussmäßig behandelte Einzelpunkte fußt. Aus ihrer Sicht wäre es wünschenswert, wenn die Aufgaben des Gremiums klar definiert seien.

Hr. F. sagte, dass das Koordinierungsgremium mit den nun definierten Eckpunkten eine passende Diskussionsbasis für den Gemeinderat schaffen würde.

MGRin B. verwies auf Punkt Nr. 5, wonach das Gremium nur vorberatende Funktion habe und Empfehlungen für den Gemeinderat ausspreche. Sie bat diesbezüglich um eine eindeutiger Formulierung.

MGR S. befürwortete den Weg des Ratsbegehrens. Er war der Meinung, dass z. B. das sehr problembehaftete Themenfeld Verkehr nicht mit Arbeits- und Koordinierungsgremien gelöst werden könne.

MGR Z. fragte nach, in welchem Zeithorizont die Arbeit der Arbeitsgruppen und die weiteren Planungen geplant seien.

Hr. F. antwortete, dass die Gruppen mind. bis zum geplanten Bürgerentscheid tagen werden. Sollte ein positives Votum resümieren und anschließend Bauleitverfahren und Vertragsabschlüsse eingeleitet werden, werde sich die Arbeit in den Arbeitsgruppen und im Koordinierungsgremium wahrscheinlich verdichten. Er sagte, dass das Areal sicherlich nicht bis zum Ende der aktuellen Wahlzeit entwickelt sein werde.

Der Vorsitzende führte ergänzend aus, dass eine exakte Zeitschiene nicht prognostiziert werden kann. Erstes Etappenziel wäre der Bürgerentscheid im Jahr 2023 (voraussichtlich parallel zur Landtagswahl). Die Kernaufgabe bis dahin liege darin, der Bürgerschaft alle noch offenen Antworten auf die bekannten Problemfelder und Grundsatzfragen zu liefern.

MGR Z. brachte zum Ausdruck, dass es nicht darum gehe, den Investor in Frage zu stellen oder das nötige Vertrauen zu schenken. Vielmehr sollten die großen Herausforderungen wie beispielsweise die Altlastenproblematik und Informationen dazu offengehalten werden.

Außerdem bat MGR Z. um eine Einschätzung von Hr. F., ob die Bauabteilung mit zusätzlichem Fachpersonal bestückt werden sollte.

Grüne Liste: Stellvertreter/-in:
UWG: Stellvertreter/-in:
FDP: Stellvertreter/-in:

Abstimmungsergebnis: 23 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

Beschluss 3:

Die in der Arbeitsgruppe vertretenen Gemeinderäte erhalten eine Entschädigung in Höhe des Sitzungsgeldes, das für die Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderats jeweils bezahlt wird.

Abstimmungsergebnis: 23 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

Beschluss 4:

Die Arbeitsgruppe fungiert als Bindeglied zwischen den Beteiligten des Projekts und dem Marktgemeinderat. Basis seiner Arbeit ist der Grundsatzbeschluss vom 27.06.2022.

Abstimmungsergebnis: 20 JA Stimmen : 3 NEIN Stimmen

Beschluss 5:

Die Arbeitsgruppe hat vorberatende Funktion und kann keine Beschlüsse im Sinne der Gemeindeordnung fassen.

Abstimmungsergebnis: 23 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

Beschluss 6:

Alle Unterlagen werden im RIS-System allen Mitgliedern des Marktgemeinderates zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 23 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

Beschluss 7:

Die Arbeitsgruppe tagt in der Regel nichtöffentlich.

Abstimmungsergebnis: 12 JA Stimmen : 11 NEIN Stimmen

Beschluss 8:

Es wird ein Ergebnisprotokoll geführt, das zu veröffentlichen ist.

Abstimmungsergebnis: 23 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

Beschluss 9:

Nicht der Arbeitsgruppe zugehörige Gemeinderäte und -rätinnen können als Zuhörer an den Sitzungen teilnehmen.

Abstimmungsergebnis: 23 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

5.) Wasserwerk Kirchseeon Hier: Machbarkeitsstudie Trinkwasserversorgung in der Marktgemeinde Kirchseeon

Sachverhalt:

In der Sitzung am 19.04.21 wurde der Gemeinderat über den Stand zum Thema Notverbund unterrichtet. Der Auftrag, eine Machbarkeitsstudie zur Erschließung der Trinkwasserversorgung mittels Notverbund wurde durch die Verwaltung ausgeschrieben und beauftragt.

In der Sitzung am 25.04.22 wurde die Verwaltung durch den Gemeinderat beauftragt eine Machbarkeitsstudie zu dem Thema Notversorgung Wasserwerk Kirchseeon unter Berücksichtigung der Situation in Buch und Eglharting beauftragt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Schreiben vom 09.03.22 wurde dem WBV-Buch mitgeteilt, dass als Fazit aus einer Stellungnahme des WWA Rosenheim ein Weiterbetrieb des Brunnens über die bis zum 31.12.25 bestehende wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Mit Schreiben vom 20.05.22 wurde dem WBV Eglharting durch das WWA Rosenheim mitgeteilt, dass aufgrund der Defizite und der hydrogeologischen Verhältnisse ein Weiterbetrieb des Brunnens 1 nicht mit den Maßgaben des vorsorgenden qualitativen Trinkwasserschutzes vereinbar ist. Ob als notwendige Problemlösung eine brunnenbautechnische Sanierung des Bestandsbrunnens oder alternativ eine Plombierung des Bestandsbrunnens und ein Neubau realisiert wird, ist vom WBV vorab prüfen zu lassen und das LRA EBE entsprechend zu informieren.

Aus diesem Grund wurden auf der Grundlage der Machbarkeitsstudien verschiedene Möglichkeiten untersucht und werden im Folgenden beschrieben.

Variante 1:

Neuer Brunnenstandort in Buch, welcher an den Hochbehälter vom Wasserwerk Kirchseeon über den Weg durch den Wald angeschlossen wird. Darüber kann die Versorgung Kirchseeon und Buch sichergestellt werden und das Gebiet des WBV Eglharting notversorgt werden.

Kostenermittlung Bau:

Brunnenbau	1.629.705,00 € (inkl. Nebenkosten und MWST)
Leitungsbau inkl. notwendiger Bauwerke	2.663.815,00 € (inkl. Nebenkosten und MWST)

Gesamtkosten

4.293.520,00 € zzgl. Planungskosten

Variante 2:

Der neue Standort für den Brunnen in Buch wird im Bereich Eglharting an das Trinkwassernetz des Wasserwerk Kirchseeon angeschlossen. Der Standort für den neuen Brunnen ist der gleiche, wie bei Variante 1. Die Verbindung erfolgt teilweise in der Straße.

Kostenermittlung Bau:

Brunnenbau	1.629.705,00 € (inkl. Nebenkosten und MWST)
Leitungsbau inkl. notwendiger Bauwerke	2.467.465,00 € (inkl. Nebenkosten und MWST)
Gesamtkosten	4.097.170,00 € zzgl. Planungskosten

Variante 3: (Anlage 3)

Anschluss der Trinkwasserversorgung Buch an die VEMO. Die Notversorgung des Bereiches Wasserwerk Kirchseeon erfolgt über den WBV Eglharting. Dafür muss aber der Brunnen 1 des WBV saniert oder verplombt und ein neuer Brunnen gebaut werden. Die Verbindung würde dann mithilfe eines Übergabebauwerkes in der Graf-Ulrich-Str. erfolgen, da in diesem Bereich die Leitungen parallel verlaufen.

Kostenermittlung Bau:

Brunnenbau / - sanierung	1.561.637,00 € (inkl. Nebenkosten und MWST)
Leitungsbau inkl. notwendiger Bauwerke VEMO	410.788,00 € (inkl. Nebenkosten und MWST)
Gesamtkosten	1.972.425,00 € zzgl. Planungskosten

Die Planungskosten bestimmen sich nach den jeweiligen Baukosten. Die Baukosten sind nach den aktuellen Preisen geschätzt. Etwaige Preissteigerungen sind nicht auszuschließen.

Für die Varianten 1 und 2 sind die Planungskosten relativ identisch (660.000,00€)

Für die Variante 3 werden sich die Planungskosten auf etwas mehr als die Hälfte von Variante 1 und 2 belaufen (geschätzt 360.000,00 €).

Fördermöglichkeiten werden entsprechend der gewählten Variante geprüft.

Haushaltsauswirkungen:

Die Auswirkungen auf den Haushalt und auf den Wasserpreis werden zeitnah vor der Sitzung dargestellt.

Umweltauswirkungen:

Während der Planung wird es Gespräche mit der UNB und dem WWA Rosenheim geben. Entsprechend notwendige Gutachten werden eingeholt und die Ergebnisse berücksichtigt.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende fasste eingangs die vorgelagerte Beratung im Werkausschuss und die gefassten Empfehlungsbeschlüsse zusammen.

MGRin O. sprach sich für Variante 1, die auch vom WWA Rosenheim empfohlen wurde, aus. Vorgeschlagene Variante 3 würde ihrer Meinung nach für die Ortsteile Ilching und Riedering keinen Mehrwert bedeuten.

Der Vorsitzende rief in Erinnerung, dass vor allem bei den Varianten 1 und 2 mit einer deutlichen Baukostensteigerung zu rechnen sei. Wie bereits im Werkausschuss vorgetragen, merkte er an, dass zum jetzigen Zeitpunkt lediglich ein richtungsweisender Beschluss gefasst werden würde.

MGR H. knüpfte daran an und sagte, dass die Varianten 1 und 2 dann erneut zur Diskussion stehen würden, sollte sich Variante 3 zerschlagen.

MGRin Dr. M. sagte, dass Wasserbeschaffungsverbände durchaus einen besonderen Wert hätten und sich der Markt – unabhängig für welche Variante die Entscheidung fällt - auch für den Erhalt der beiden Verbände einsetzen müsste. Sie ergänzte, dass Wasserbeschaffungsverbände heutzutage keinerlei Unterstützung mehr von staatlicher Seite erfahren.

MGR B. fragte nach, ob eine Brunnenertüchtigung in Eglharting Änderungen für das dortige Wasserschutzgebiet mit sich bringen würden.

Der Vorsitzende bestätigte dies und merkte an, dass dieser Fakt bei der baulichen Entwicklung von Eglharting mitberücksichtigt werden müsse.

Anschließend fasste der Marktgemeinderat mehrheitlich nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beauftragt die Verwaltung entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses die Variante 3 weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis: 12 JA Stimmen : 9 NEIN Stimmen

MGR S. und MGR K. nahmen aufgrund Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

6.) Bekanntgaben und Ratsanfragen

Diskussionsverlauf:

MGRin B. bat die Verwaltung darum, mit dem Straßenbauamt Rosenheim Kontakt aufzunehmen. Im Bereich der Fußgängerampel Rathausstraße/B304 sammle sich nordseitig in einer abgesenkten Stelle Regenwasser. Vor allem in den Wintermonaten könne dieser Bereich durch gefrierende Nässe gefährlich werden.

Der Vorsitzende sagte dies zu.

Weiter fragte MGRin B. nach der Machbarkeit einer Beleuchtung an der Fahrradabstellanlage am Bahnhof Eglharting.

Der Vorsitzende sagte auch hierzu die Prüfung einer kurzfristigen Maßnahme zu.

MGRin B. bat die Verwaltung um kurzen Sachstandsbericht zum WLAN-Ausbau.

Der Vorsitzende sicherte eine Information in der kommenden Sitzung am 10.10.2022 zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgten, schloss der Vorsitzende um 21:10 Uhr die öffentliche Sitzung.

Um 21:10 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Markt Kirchseeon

Vorsitzender

Jan Paepow
Erster Bürgermeister

Schriftführer